

Handelszeitung

Handelszeitung vom 31.05.2000, 22/00, Oliver Arter und Florian S. Jörg,

Wer soll das bezahlen?

Versicherung/Elektronische Geschäftstransaktionen bergen Risiken. Die Möglichkeit, sich gegen Schäden abzusichern, wird hierzulande aber wenig beachtet - auch von Versicherern.

Der direkte Zugang zum Kunden oder Geschäftspartner über elektronische Geschäftsplattformen wird künftig weiter stark zunehmen. Dies erhöht für eine Vielzahl von Unternehmen die wirtschaftliche Notwendigkeit, ebenfalls elektronische Vertriebsplattformen einzusetzen. Abschreckend wirken dabei Meldungen von Hackerangriffen auf diverse US-Unternehmen. Durch den Einsatz elektronischer Geschäftsplattformen bestehen für Unternehmen, die selber ihre Waren oder Dienstleistungen über Internet anbieten oder solchen Unternehmen Internet-Tools zur Verfügung stellen, diverse Risiken und Schadenspotenziale.

Betriebsstörungsrisiken von elektronischen Geschäftsplattformen entstehen bei technisch bedingten Ausfällen von Netzen und Infrastruktur oder infolge Dritteinwirkung wie Hackerangriffe, Computersabotagen, Spamming oder so genannte Denial-of-Service-Attacks.

Sicherheitsrisiken bezüglich Verletzung der Integrität, Authentizität und Vertraulichkeit von Daten lassen sich mittels moderner Verschlüsselungstechniken weitgehend reduzieren. Jedoch besteht die Gefahr, dass sensible Daten zerstört oder entwendet werden, wenn Dritte oder eigene Mitarbeiter Sicherheitssysteme überwinden und unbefugt in geschützte Bereiche eindringen.

Inhaltsrisiken bestehen schliesslich, wenn die Web-Site Rechte Dritter, beispielsweise Persönlichkeits- oder Immaterialgüterrechte, verletzt. Diese Risiken bergen nicht nur die Gefahr eigener Schäden, sondern, sofern vertragliche Freizeichnungsklauseln nicht greifen, auch von Haftpflichtansprüchen Dritter. Dies gilt etwa dann, wenn vertraglich geschützte Interessen am Zugang bzw. der Verfügbarkeit einer Web-Site verletzt wurden und elektronische Geschäftstransaktionen wie Börsengeschäfte nicht getätigt werden konnten.

Was es schon gibt

Bei den Eigenschäden decken bestehende Sach- und technische Versicherungen hauptsächlich Betriebsunterbrüche von Providern und E-Commerce-Anbietern, sofern sie auf Feuer oder Elementarereignisse (Hochwasser, Erdbeben usw.) zurückzuführen sind. Schäden aus IT-typischen Betriebsstörungsrisiken, wie Hacker- oder Virenangriffe, sowie Sicherheits- und Inhaltsrisiken sind nicht gedeckt. Ebenso besteht oftmals keine Versicherung für die Fehlersuche und -beseitigung, die sich gerade im IT-Bereich als extrem aufwendig und teuer erweisen kann.

Berufs- und Betriebshaftpflichtversicherungen decken nur ausnahmsweise reine Vermögensschäden. Erfasst sind jedoch Sicherheits- und Inhaltsrisiken bei Verletzung von anderen Rechtsgütern wie Persönlichkeits- und Immaterialgüterrechten. Weitergehende Deckung für Schäden aus dem E-Commerce-Bereich bestehen eventuell über so genannte All-risk-Modelle bei bedeutenden Versicherungsnehmern wie Banken.

Entscheidend für E-Commerce-Versicherungen ist die Fähigkeit des Versicherers, angemessene Prämien berechnen zu können, während der Versicherungsnehmer insbesondere die richtige Deckungssumme sowie den örtlichen Geltungsbereich der Versicherung zu wählen hat. Wird die Web-Site nicht nur in einer lokal verwendeten Sprache gestaltet, empfiehlt sich für Inhaltsrisiken eine weltweite Deckung.

Abklärungen nötig

Für die professionelle Beurteilung der Risikosituation und des Risk-Managements jedes einzelnen Versicherungsnehmers sind eingehende Abklärungen durch Informatik-Spezialisten oder eventuell der Beizug von IT-Unternehmen notwendig. Erfahrungswerte, insbesondere durch langfristige Schadensstatistiken, fehlen. Bei der Versicherungsfalldefinition ist festzuhalten, wie Änderungen des technischen und rechtlichen Umfeldes Berücksichtigung finden.

Infolge horrender Prämien kommen allumfassende Versicherungen für E-Commerce-Risiken selten in Frage. Eine Alternative wäre die Erweiterung der bisherigen Sach- und technischen Versicherungen auf der einen Seite und der Berufs- bzw. Betriebshaftpflichtversicherungen auf der anderen Seite durch Deckungen für Sonderrisiken (Zusatzversicherungen). Allerdings sind auch die Prämien für solche Zusatzversicherungen kaum tragbar, wenn sie eine umfassende Deckung im Rahmen der bestehenden Versicherungen bieten sollen. Eine Beschränkung auf genau umschriebene Risiken (named perils) scheint deshalb angezeigt.

Es fehlen die Produkte

In den USA gehört die IT-Versicherung bereits zum guten Ton. Jedenfalls wird sie heute praktisch von sämtlichen grossen Versicherungen (selbst oder über Tochtergesellschaften) angeboten. Dazu gehört auch die US-Gesellschaft der Zürich. Daneben gibt es im Land der unbegrenzten Möglichkeiten diverse kleinere spezialisierte IT-Broker, wie beispielsweise R&R Insurances (www.rrins.com). Eine grosse Anzahl solcher Versicherungsangebote mit unterschiedlichsten Ausprägungen und Risikodeckungen finden sich für diverse Firmen des Silicon Valley.

In Europa tun sich die Versicherer mit der EDV dagegen nach wie vor schwer. Vereinzelt finden sich zwar Beispiele. Dazu gehört der britische IT-Broker Lombard Insurances Brokers (<http://www.lombardinsurance.co.uk>). In Deutschland hat die Gerling-Gruppe (www.gerling.de) auf ihrer Web-Site kurz nach dem «I love you»-Virus ebenfalls solche Versicherungsprodukte beworben. Und auch AXAColonia bietet derartige Produkte feil.

In der Schweiz dagegen hat sich bislang keine Versicherungsgesellschaft für die IT und deren Risiken zu erwärmen vermocht. Dies dürfte sich aber demnächst ändern. Die Zürich Versicherung plant jedenfalls eine IT- und E-Commerce-Versicherung. Und auch die Winterthur trägt sich mit solchen Gedanken. Wie die Produkte im Detail aussehen, darüber hüllen sich beide Häuser noch in Schweigen. (rs)